



Firma
MBN Immobilien GmbH
Beekebreite 2-8
49124 Georgsmarienhütte

EINGEGANGEN
05. Feb. 2016

Bearbeitet von
Herrn Kleine-Albers

ZiNr.
C 02.05

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
65/210/04534 Dp. 331

Durchwahl (0541) 58 42 -
373

Osnabrück
3. Februar 2016

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über den Nachweis der Leistungserbringung nach § 13b UStG

Ihr Antrag vom 08.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren o.g. Antrag vom 08.01.2016 lehne ich hiermit ab.

Begründung:

Bauleister im Sinne des § 13b UStG ist, wer nachhaltig Bauleistungen erbringt. Dies ist der Fall, wenn der Unternehmer regelmäßig in Höhe von mindestens 10% seines Weltumsatzes Bauleistungen im Inland erbringt. Unternehmer, die nachhaltig eigene Grundstücke veräußern, die sie vorher bebaut haben (Bauträger), erbringen keine Bauleistungen i.S.d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG.

Anhand der übermittelten Umsatzsteuer-Voranmeldungen ist nicht ersichtlich, dass die MBN Immobilien GmbH Bauleistungen i.S.d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG erbringt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Finanzamt Osnabrück-Land schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären. Der Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.


- 2 -

Dienstgebäude
Winkelhausenstraße 24-28
49090 Osnabrück

Telefon
(0541) 58 42 - 0
Telefax
(0541) 5 84 24 50

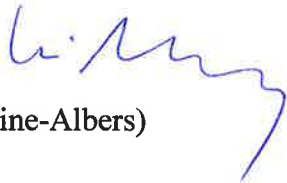
Sprechzeiten
Mo., Mi., Do. u. Fr. 8.00 -
12.00 Uhr; Di. 12.00 - 17.00
Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück, IBAN DE56 2650 0000 0026 5015 01,
BIC MARKDEF1265
Sparkasse Melle, IBAN DE60 2655 2286 0000 1100 07, BIC NOLADE21MEL

E-Mail: Poststelle@fa-os-l.niedersachsen.de
 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat** (§ 355 Abs. 1 der Abgabenordnung). Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung durch Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Kleine-Albers', written in a cursive style.

(Kleine-Albers)